



Helmut Göttler

Rechtsanwalt
Metzstraße 20
81667 München

Vergütungsvereinbarung für Beratungstätigkeit

D7765

1. Vergütung

Für die Beratung in Sachen

wegen

erhält der Anwalt eine **Vergütung** in Höhe von € je **begonnener Viertelstunde** zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Diese Vergütung kann nicht auf Gebühren für eine weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit entstehenden angerechnet werden.

2. Auslagen

Hinzukommen **Auslagen** nach den gesetzlichen Vorschriften des **Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG)**.

3. Verauslagte Kosten

Sofern der Anwalt während des Mandats Kosten verauslagt (insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Verwaltungsgebühren, Aktenversendungspauschalen etc.) erstattet der Auftraggeber diese auf Anforderung umgehend.

4. Vorschüsse

Es wird ein Vorschuss in Höhe von € vereinbart.

5. Abrechnung und Fälligkeit

Dem Auftraggeber wird nach Ablauf jeden Monats und/oder zum Abschluss der Sache eine detaillierte **Rechnung** über die angefallenen Stunden und Auslagen zugesandt. Jede Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Auch Erstattungen wie z.B. vom Prozessgegner erfolgen nur in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen (RVG).

7. Merkblatt "Häufig gestellte Fragen"

Das Merkblatt "Häufig gestellte Fragen" dient der Information des Auftraggebers und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

München, den

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Rechtsanwalt Göttler